

## **Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 21. Juni 2023**

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 24. Oktober 2018 (MittBl. 1/2019, S. 18) zuletzt geändert am 12. Februar 2020 (MittBl. 6/2020, S. 908), wird wie folgt geändert:

### **Artikel 1 Änderungen**

1. Im Studien- und Prüfungsplan als Anlage zur Fachprüfungsordnung werden in den Modulen 6.2a und 6.2b die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wie folgt neu gefasst:

„Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit  
Erfolgreicher Abschluss der Module 1.1 und 7.1“

2. Im Studien- und Prüfungsplan als Anlage zur Fachprüfungsordnung werden in den Modulen 7.2a und 7.2b die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wie folgt neu gefasst:

„Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit  
Bestandene Klausur in Modul 7.1“

### **Artikel 2 In-Kraft-Treten; Übergangs- und Schlussbestimmungen**

Diese Änderungsordnung gilt für Studierende, die das Bachelorstudium der Sozialen Arbeit der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, werden automatisch nach dieser Ordnung geprüft. Sie können auf Antrag nach der bisher für sie geltenden Prüfungsordnung geprüft werden.

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den xx.xx.2023

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften

Prof. Dr. Natalie Fischer